



Antwort des Staatsrats auf eine Volksmotion

Volksmotion JungsozialistInnen Freiburg
Für eine administrative Entlastung der Bildungsbetriebe

2014-GC-76

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 3. April 2014 eingereichten und begründeten Volksmotion verlangen die JungsozialistInnen Freiburg und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner vom Staatsrat, dass er dem Grossen Rat einen Erlassentwurf vorlegt, mit dem die Lehrbetriebe administrativ entlastet werden.

II. Antwort des Staatsrats

Die Berufsbildung ist im Kanton Freiburg eine Erfolgsgeschichte. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Jugendlichen in der Berufsbildung um über 50 % zugenommen.

Der Staatsrat hat Verständnis für die Bemühung der Verfasser der Motion um administrative Entlastung der Bildungsbetriebe. Die Ausbildung von Lernenden verlangt von den Bildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben ein hohes Engagement.

Neben der Betreuung der Lernenden und der Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden Ausbildung müssen diverse administrative Aufgaben erledigt werden, die die Bundesgesetzgebung von den Bildungsbetrieben verlangt, wie etwa namentlich:

- > ein Gesuch um Bildungsbewilligung stellen;
- > einen Lehrvertrag ausstellen;
- > den Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner besuchen;
- > den Bericht zuhanden der Lehraufsichtskommission im Hinblick auf den Besuch der lernenden Person verfassen;
- > die individuelle Produktivarbeit/praktische Arbeit/Projektarbeit vorbereiten;
- > die Leistungen der lernenden Person periodisch beurteilen (alle sechs Monate);
- > das Bildungsdossier führen;
- > die lernende Person an die Lehrabschlussprüfung anmelden.

Im Rahmen der Vernehmlassung der Bildungsverordnungen durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verlangen die Kantone über die Kommission Berufsentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz systematisch, dass die administrative Last der Lehrbetriebe reduziert wird. Im Folgenden ein paar Beispiele:

- > Als 2012 die neue Bildungsverordnung (Bivo) Kauffrau/Kaufmann eingeführt wurde, ist es den Kantonen gelungen, die Berufsverbände zu überzeugen, die Anzahl der durchzuführenden

Prozesseinheiten auf zwei statt drei zu reduzieren (benotete Arbeiten im Betrieb unter deren Verantwortung);

- > Beim Beruf Polybauer/in hat die Kommission für die Reform der Bildungsverordnung verlangt, dass die Bildungsbetriebe keine Erfahrungsnoten mehr vergeben müssen.
- > Bei verschiedenen Berufen wurde die monatliche Beurteilung der lernenden Person durch eine halbjährliche ersetzt.

Doch falls die Meinungen zwischen den Kantonen und den Berufsverbänden auseinandergehen, folgt das SBFI in der Regel den Empfehlungen der Kantone.

Das SBFI arbeitet zurzeit eng mit den Kantonen zusammen, um die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung zu optimieren, die Nutzung von Online-Tools für die Berufsbildungskurse und die überbetrieblichen Kurse zu systematisieren und die Koordination zwischen den Bildungsbetrieben und den Berufsfachschulen zu verbessern. Für Unternehmen, die Kauffrauen und Kaufmänner ausbilden, steht bereits ein Informatik-Tool zur Verfügung: Die DBLAP (Datenbank Lehrabschlussprüfung) erleichtert ihnen die Arbeit, die bei kaufmännischen Berufen besonders aufwändig ist. Inzwischen nimmt die Zahl der Lernenden bei den Kauffrauen und Kaufmännern EFZ wieder zu, nachdem sie infolge der Revision der Bildungsverordnung 2003 stark abgenommen hat. Heute ist die Zahl der Lernenden höher denn je dank einer willkommenen Vereinfachung der Betreuung der Lernenden, die 2012 in Kraft getreten ist (Zunahme um 23,5%).

Im September 2013 hat der Staatsrat der Durchführung eines Projekts zur Ausarbeitung einer E-Government-Strategie zugestimmt. Zu diesem Zweck wurde ein Lenkungsausschuss aufgestellt. Im Rahmen der ersten Projektphase wurde der organisatorische Umfang des E-Government-Programms definiert und eine klare strategische Linie ausgearbeitet. Diesbezüglich hat das Amt für Berufsbildung vorgeschlagen, dass die Möglichkeit gegeben wird, Lehrverträge online zu erstellen. Dieses Projekt wurde vom Lenkungsausschuss als wichtig und dringlich eingestuft. Der Staatsrat hat diese E-Government-Strategie im Dezember 2014 verabschiedet. Im ersten Quartal 2015 wird eine Fachkommission unter dem Vorsitz der Staatskanzlerin aufgestellt. Diese hat den Auftrag, die Ausführung der Strategie und namentlich die Steuerung des Projektportfolios zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Amt für Berufsbildung stellt den Bildungsbetrieben über seine Website bereits eine Zahl von Formularen zur Verfügung, wie Änderungsmeldung, Antrag für Lehrvertragsauflösung, Gesuch für Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, was den Bildungsbetrieben gewisse administrative Aufgaben vereinfacht.

Aufgrund dieser Darlegungen und angesichts der begrenzten Einflussmöglichkeiten des Kantons bei der Ausarbeitung der Bildungsverordnungen sowie angesichts der Rolle des SBFI als Koordinationsorgan, das sich um administrative Entlastung auf Bundesebene bemüht, empfiehlt Ihnen der Staatsrat, die Volksmotion abzulehnen.

10. März 2015